

Wissen, was morgen zählt. Und wie, wann, wo und warum.

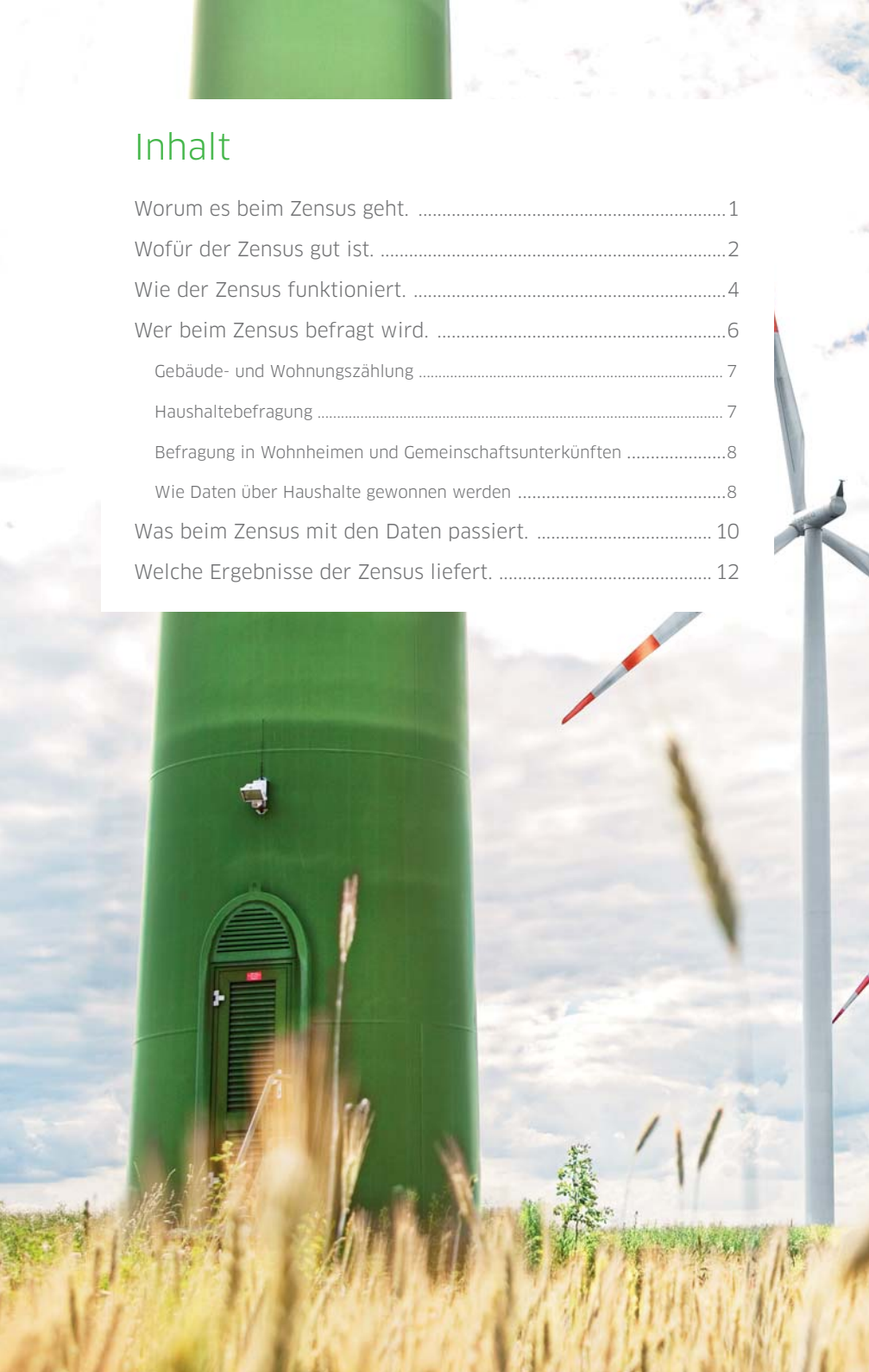
Das Wichtigste zum Zensus 2011.

 zensus²⁰¹¹
Wissen, was morgen zählt



Inhalt

Worum es beim Zensus geht.	1
Wofür der Zensus gut ist.	2
Wie der Zensus funktioniert.	4
Wer beim Zensus befragt wird.	6
Gebäude- und Wohnungszählung	7
Haushaltebefragung	7
Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	8
Wie Daten über Haushalte gewonnen werden	8
Was beim Zensus mit den Daten passiert.	10
Welche Ergebnisse der Zensus liefert.	12



Worum es beim Zensus geht.

2011 wird in Deutschland ein Zensus stattfinden. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben und wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist von Zeit zu Zeit eine Art Inventur notwendig. Denn die Daten, auf die Politik, Verwaltung und Wissenschaft derzeit zurückgreifen, sind nicht mehr auf dem neuesten Stand, da die letzten Volkszählungen in Deutschland über 20 Jahre zurückliegen.

Der Zensus 2011 unterscheidet sich aber grundlegend von den früheren Volkszählungen, bei denen alle Haushalte befragt wurden. In erster Linie werden bei dieser modernen Erhebung Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Mit dem Zensus 2011 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die künftig alle zehn Jahre stattfinden wird.

Wissen, was morgen zählt

Der Zensus 2011 ist eine registergestützte, durch eine Stichprobe ergänzte Bevölkerungszählung, die – mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert – zum Stichtag 9. Mai 2011 stattfindet. Eine EU-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Übermittlung von Ergebnissen aufgrund eines festgelegten Merkmalskatalogs.

Weitere Informationen: www.zensus2011.de

Wofür der Zensus gut ist.



Aktualisierung der Daten notwendig

Die letzten Volkszählungszahlen bilden bis heute die Grundlage amtlicher Statistiken. Zwar werden die Daten anhand von Informationen über Geburten, Todesfälle und Ummeldungen kontinuierlich aktualisiert („fortgeschrieben“), doch sind die Quellen dieser Anpassungen, die amtlichen Register, nicht immer präzise. Die Fortschreibungszahlen werden daher von Jahr zu Jahr ungenauer.

Wo werden Schulen gebraucht? Stehen Wohnungen leer?
Und wie viele Menschen erreichen demnächst das Rentenalter?
Um diese Fragen zu beantworten, werden aktuelle Zahlen zum Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland benötigt. Volkszählungen fanden zuletzt 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der DDR statt – also vor der Wiedervereinigung, vor der Einführung des Euro und vor der Erweiterung der Europäischen Union.

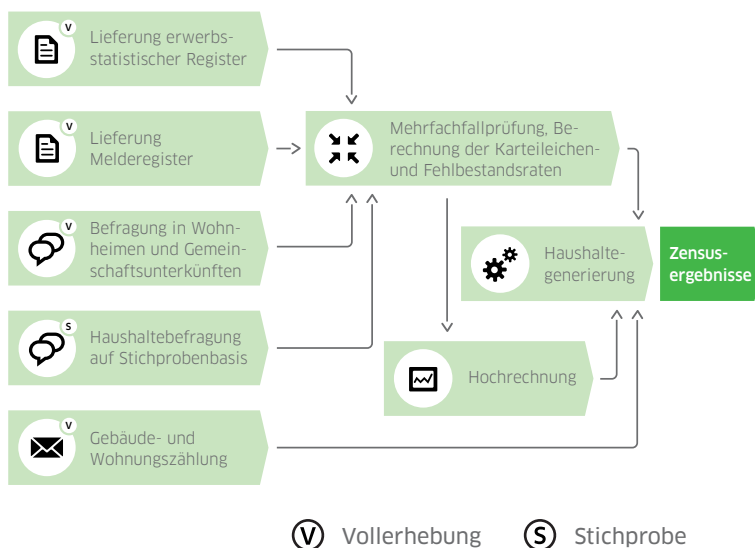
Der Zensus wird aktuelle Daten liefern. Zum Beispiel werden anschließend verlässliche Einwohnerzahlen der Gemeinden, der Länder und der Bundesrepublik vorliegen. Denn derzeit weiß niemand genau, wie viele Menschen hierzulande leben und wo sie wohnen. Dabei ist die amtliche Einwohnerzahl eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen: Zum Beispiel werden auf dieser Basis Wahlkreise eingeteilt und auch die Stimmenverteilung im Bundesrat orientiert sich an den Einwohnerzahlen. Zudem werden Ausgleichszahlungen wie der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich sowie EU-Fördermittel pro Kopf berechnet.

Die Vereinten Nationen empfehlen, die Bevölkerung alle zehn Jahre zu zählen. Weltweit kommen dem fast alle nach: Nur neun von 225 Staaten, die die UN-Statistik verzeichnet, haben für das laufende Jahrzehnt noch keinen Zensustermin festgelegt. Mit dem Zensus 2011 folgt Deutschland aber auch einer Verordnung der Europäischen Union, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre aktuelle Bevölkerungszahlen festzustellen. Der Bundestag hat daher mit Zustimmung des Bundesrates 2009 das Zensusgesetz 2011 verabschiedet. Es bildet die Grundlage der Erhebung.

Wie der Zensus funktioniert.

Der Zensus 2011 wird in Deutschland nach einem neuen, weitgehend registergestützten Verfahren durchgeführt, das sich erheblich von den früheren Volkszählungen unterscheidet. Die Mehrheit der Bevölkerung wird dabei keine Auskunft geben müssen. Nach den Vorgaben des Zensusgesetzes 2011 werden vorhandene Verwaltungsregister genutzt: Dazu zählen Auszüge aus den Melderegistern der Kommunen, dem Register der Bundesagentur für Arbeit sowie Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand und Daten der Vermessungsverwaltung. Wichtig an dieser Stelle ist: Jede einzelne dieser Informationen unterliegt – abgeschottet im gesicherten Bereich der statistischen Ämter – strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen.

Methode des registergestützten Zensus 2011



Die Verzeichnisse der Meldestellen sind jedoch nicht immer präzise und aktuell. So sind manche Menschen am Wohnort gar nicht gemeldet, andere stehen zwar im Register, sind aber längst umgezogen. Darüber hinaus sind nicht alle Informationen, die beim Zensus 2011 ausgewertet werden, in den genannten Registern gespeichert. Zum Beispiel fehlen Angaben zur Bildung und Ausbildung. Auch liegen die benötigten Informationen zum Wohnungsbestand in Deutschland nicht in Registern vor. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse sowie zur Gewinnung von Daten, für die in Deutschland keine Register verfügbar sind, sind ergänzende Befragungen vorgesehen:

- Alle Gebäude- und Wohnungseigentümer werden postalisch befragt.
- Knapp zehn Prozent der Bevölkerung werden bei der Haushaltebefragung um Auskunft gebeten.
- In allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften werden Befragungen durchgeführt.

Die registergestützte Methode wird zu zuverlässigen Ergebnissen führen. Das hat der Zensus 2001 gezeigt. Gleichzeitig spart das Verfahren Kosten und entlastet die Einwohnerinnen und Einwohner von Auskunftspflichten.

Zusammenarbeit der statistischen Ämter

Von der Entwicklung der Energiepreise bis zu den Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern – amtliche Statistiken halten zahlreiche Fakten zum Leben in Deutschland bereit. Erstellt werden sie von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Der Zensus ist das gegenwärtig größte Projekt der statistischen Ämter – gut also, dass diese Zusammenarbeit seit Jahren erprobt ist.



Wer beim Zensus befragt wird.

Rund ein Drittel der Bevölkerung muss beim Zensus Auskunft geben. Dabei kann es auch vorkommen, dass Einzelne mehrfach befragt werden - zum Beispiel als Hausbesitzer und als zufällig

ausgewählter Einwohner in der Haushaltebefragung. Alle Befragungen starten rund um den Zensusstichtag am 9. Mai 2011.

Gebäude- und Wohnungszählung

- Befragt werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen – das sind 17,5 Millionen Menschen.
- Die Befragten erhalten per Post einen Bogen zugeschickt, den sie ausfüllen müssen – auf dem Papier oder online.
- Wohnungsunternehmen, die viele Immobilien besitzen oder verwalten, können die Angaben auch mit einem speziellen Datenverarbeitungsprogramm elektronisch übermitteln.
- Abgefragt werden Informationen zur Gebäudeart, zum Baujahr, zur Größe und Raumzahl, zur Ausstattung oder zur Nutzungsart (beispielsweise „vermietet“ oder „leerstehend“).

Haushaltebefragung


- Nach einem Zufallsverfahren werden Anschriften für die Haushaltebefragung ausgewählt und alle Haushalte an diesen ausgewählten Anschriften befragt. Insgesamt werden rund zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland in die Haushaltebefragung einbezogen.
- Einige Wochen vor der Befragung wird den Haushalten per Postkarte der Besuch einer Interviewerin oder eines Interviewers angekündigt.
- In der Regel finden die Interviews anhand eines Fragebogens mündlich vor Ort statt. Alternativ können die Antworten aber auch postalisch oder online übermittelt werden.
- Es werden jeweils Informationen zu allen Haushaltsmitgliedern abgefragt.
- Gefragt wird beispielsweise nach Alter, Geschlecht und Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Religion sowie Bildung und Berufstätigkeit. Die Angabe zum Religionsbekenntnis ist freiwillig.

Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

- In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften findet eine Vollerhebung statt. Denn aus Untersuchungen weiß man, dass die Angaben der Melderegister über die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen oft ungenau sind.
- In den Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften werden nur wenige Informationen anhand eines Fragebogens abgefragt: Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder auch Informationen darüber, ob die Anschrift zur Haupt- oder Nebenwohnung gehört.
- In der Regel geben die Bewohnerinnen und Bewohner mündlich gegenüber einer Interviewerin oder einem Interviewer Auskunft. Alternativ können sie die Antworten aber auch postalisch oder online übermitteln.
- Der Besuch der Interviewerin bzw. des Interviewers wird ihnen vorab angekündigt.
- Sensible Gemeinschaftseinrichtungen, zum Beispiel Erziehungsheime, Notunterkünfte für Obdachlose oder Justizvollzugsanstalten, stellen eine Ausnahme dar: Dort werden die Bewohnerinnen und Bewohner über den Zensus informiert, befragt wird aber die Einrichtungsleitung, die einen Fragebogen oder ein Online-Formular ausfüllen kann.

Wie Daten über Haushalte gewonnen werden

In den Auszügen aus den Melderegistern, die für jede Einwohnerin und jeden Einwohner Informationen enthalten, liegen zunächst separate Datensätze vor. Wer mit wem zusammenwohnt, ist darin nicht gespeichert. In der EU-Verordnung ist aber vorgegeben, dass die Zensusergebnisse auch Aufschluss über die Zahl und die Struktur der Haushalte geben müssen. Erst dann können wichtige Fragen beantwortet werden, etwa wie viele Alleinerziehende in einer Gemeinde leben oder in welchem Land der EU



es die kinderreichsten Haushalte gibt. Die personenbezogenen Daten werden daher im letzten Schritt durch ein statistisches Verfahren (sog. Haushaltgenerierung) zu Haushalten zusammengeführt. Dafür werden Übereinstimmungen in den Angaben – wie enge Verwandtschaftsbeziehungen, Einzugs- oder Hochzeitsdatum – abgeglichen.

Rechtsgrundlagen des Zensus

Welche Fragen beim Zensus gestellt werden dürfen, wer auskunftspflichtig ist und welche Register genutzt werden dürfen, regeln das Zensusgesetz 2011 vom 8. Juli 2009 und das Zensusvorbereitungsgesetz 2011 vom 8. Dezember 2007. Durch die europäische Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 wurde der Zensus für alle Staaten der Europäischen Union angeordnet.

Wie der Zensus durchgeführt wird, ist in den Ausführungsgesetzen der Länder und in der Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 geregelt.

Die strikte Geheimhaltung der beim Zensus erhobenen Angaben ist durch das Bundesstatistikgesetz gewährleistet.

A photograph of a man and a woman walking together on a city street. They are both wearing jeans and are partially covered by a large, bright red umbrella. The woman is on the left, wearing a purple cardigan and black flat shoes. The man is on the right, wearing a blue jacket and brown leather shoes. In the background, there is a large brick building with many windows and a wooden lattice fence. The sky is overcast.

Was beim Zensus mit den Daten passiert.

Rückspielverbot

Informationen fließen beim Zensus nur in eine Richtung: aus den Verwaltungsregistern oder aus den Befragungen hin zur amtlichen Statistik. Ergebnisse dürfen an keine Behörden zurückgespielt werden – weder ans Einwohnermeldeamt noch ans Finanzamt noch an die Polizei.

Die Vertraulichkeit im Umgang mit allen Informationen ist beim Zensus von zentraler Wichtigkeit. Es gilt der Grundsatz, dass persönliche Angaben streng geheim gehalten werden müssen. Ausschließlich anonymisierte Daten verlassen den abgeschotteten Bereich der statistischen Ämter und Erhebungsstellen. Daten, die noch nicht anonymisiert sind, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil 1983 bekräftigt. Für jede Datenübermittlung gelten spezielle Sicherheitsanforderungen, die sicherstellen, dass Informationen nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Für die Befragungen vor Ort richten die Städte, Landkreise bzw. Gemeinden unabhängige Erhebungsstellen ein. Sie sind räumlich, personell und organisatorisch von anderen Verwaltungsbehörden – wie etwa den Einwohnermeldeämtern – getrennt. Alle an der Organisation des Zensus 2011 beteiligten Personen werden auf das Statistikgeheimnis und den Datenschutz besonders verpflichtet.

Nicht alle Daten werden beim Zensus auf die gleiche Art und Weise ausgewertet. Denn die Statistik unterscheidet Erhebungsmerkmale und Hilfsmerkmale. Erhebungsmerkmale wie Alter, Geschlecht und Berufstätigkeit liefern Erkenntnisse über das Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland. Hilfsmerkmale wie Name und Anschrift sind dagegen nur für die Organisation des Zensus erforderlich, das heißt für die Zuordnung der Einzelangaben innerhalb des Zensus. Sie werden nicht ausgewertet, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht. Auch die ausgefüllten Fragebogen werden nach Abschluss der Auswertung vernichtet. Veröffentlicht werden ausschließlich anonymisierte Daten ohne Namens- und Anschriftenbezug, niemals persönliche Antworten oder Angaben, die Rückschlüsse auf Einzelne zulassen.

Welche Ergebnisse der Zensus liefert.

Die Ergebnisse des Zensus liefern folgende Informationen:

- aktuelle Bevölkerungszahlen
- Daten zur Demografie, das heißt Alter, Geschlecht oder zum Beispiel Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder Eigentümerquote

Die Daten werden nur anonymisiert ausgewertet. Denn beim Zensus geht es nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren. Statistik bedeutet, dass Daten verallgemeinert, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet werden – und gerade nicht der Einzelfall dargestellt wird. Ziel und Zweck ist es ausschließlich, eine verlässliche Datenbasis für weitere Planungen zu erhalten. Die ersten Ergebnisse liegen 18 Monate nach dem Stichtag (9. Mai 2011), also im November 2012 vor. Weitere Ergebnisse folgen ab Mai 2013. Sie werden unter **www.zensus2011.de** veröffentlicht.





Im Internet können Sie sich auf **zensus2011.de** umfassend über den Zensus informieren. Auskünfte zum Zensus erhalten Sie auch telefonisch unter der 0611/75-20 11.

Erschienen im Oktober 2010, Fotorechte: © Statistisches Bundesamt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.